

**Regelung zur Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten**  
durch den  
Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

**1. Wer wird geehrt?**

Geehrt werden sollen

- verdiente ehrenamtliche Persönlichkeiten aus dem Kreis des Bundesverbandes, der Landesverbände und Orts- und Kreisvereine,
- ehrenamtliche/hauptamtliche Persönlichkeiten, die sich um den vom Verband vertretenen Personenkreis verdient gemacht haben.

**2. Wer hat ein Vorschlagsrecht?**

Ein Vorschlagsrecht haben juristische Personen aus allen Verbandsebenen

- Orts- und Kreisvereine
- Landesverbände
- Bundesverband

**3. Wer entscheidet über die Ehrung?**

Über die Ehrung entscheidet der "Vergabeausschuss" nach Anhörung des Landesverbandes und des Ortsvereins/Kreisvereins, soweit diese von der Ehrung betroffen sind.

Der Vergabeausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden des Bundesausschusses und seines/seiner Stellvertreters/Stellvertreterin, dem/der Vorsitzenden des Bundesverbandes und einem weiteren Vorstandsmitglied.

Der Vergabeausschuss tagt einmal im Jahr in der zweiten Jahreshälfte. Er fasst seine Beschlüsse einstimmig.

**4. Was wird geehrt?**

Über die Auszeichnung wird ausschließlich nach qualitativen Kriterien entschieden: Die Auszeichnung kann für Verdienste verliehen werden, die mit erheblichem persönlichem Einsatz erbracht wurden und die nach ihrer Art und ihrem sachlichen Grund, ihrer allgemeinen Wirksamkeit und ihrer Bedeutung über einen längeren Zeitraum herausragend sind. Eine einzelne Leistung genügt im Allgemeinen nicht.

Es genügt auch nicht, wenn selbstverständliche Vereinspflichten tadellos erfüllt worden sind.

## **5. Wie wird die Auszeichnung beantragt?**

Die Beantragung der Auszeichnung muss folgende formale Anforderungen erfüllen:

- a) Die Verdienste der zu ehrenden Person müssen ausführlich schriftlich dargestellt werden, unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien.
- b) Die Vorlage von Referenzen wird empfohlen.
- c) Es ist ein Vorschlag zur Übergabe der Ehrung beizufügen.
- d) Anträge sind bis zum 31.07. eines jeden Jahres bei dem/der Vorsitzenden des Bundesverbandes über die Geschäftsstelle des Bundesverbandes einzureichen. Über die eingereichten Ehrungsvorschläge wird einmal jährlich entschieden.

## **6. Wie wird geehrt?**

Die Ehrung wird durch Verleihung einer Urkunde und der Ehrennadel vorgenommen. Eine Abstufung ist nicht vorgesehen

Die Unterzeichnung der Urkunde erfolgt durch die Vorsitzenden des Bundesverbandes und des Bundesausschusses.

Die Aufwendungen für Beratung und Ausfertigung der Ehrung werden vom Bundesverband übernommen. Die Aufwendungen für die Übergabe der Ehrung übernimmt in der Regel die vorschlagende juristische Person.

Eine Vergabequote wird nicht festgelegt.

## **7. In welchem Rahmen erfolgt die Ehrung?**

Die Verleihung der Urkunde und der Ehrennadel erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung, wie z.B.:

- der Mitgliederversammlung,
- einer Ehrungsveranstaltung,
- aus gegebenem Anlass vor Ort.

## **8. Wie wird die Ehrung veröffentlicht?**

Die Ehrung wird in den Medien des Bundesverbandes veröffentlicht. Sie wird durch eine Pressemeldung auch nach außen bekannt gegeben. Es wird eine Liste der ausgezeichneten Persönlichkeiten geführt. Die Liste wird auf der Internetseite des Bundesverbandes veröffentlicht.